Öffentliche Bekanntmachung

Über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Höhe II“ in Niederstotzingen gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

Der Gemeinderat der Stadt Niederstotzingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.04.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Höhe II” beschlossen.

Auf Grund des anhaltenden Bedarfs nach Bauplätzen für Wohngebäude möchte die Stadt Niederstotzingen die baurechtliche Grundlage für die bauliche Entwicklung einer Fläche am westlichen Ortsrand schaffen. Der Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes liegt auf den Flst.-Nr. 464, 465 ,466, 467 und umfasst ca. 1,65 ha.

Das Plangebiet wird derzeit landwirtschaftlich genutzt und ist im Osten durch den Starenweg und das daran anschließende bestehende Wohngebiet begrenzt. Nördlich befindet sich ein Seniorenwohnheim sowie weitere Wohnbebauung. Im Westen und Süden ist das Plangebiet von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben. Die Erschließung des Gebietes kann über den Starenweg sowie über den Siebenbürgenweg erfolgen.

Grundsätzlich sollen folgende Ziele umgesetzt werden:

- Bedarfsgerechte Bereitstellung von Grundstücken für Wohnbebauung; insbesondere für Familien vor Ort.
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte.
- Ökonomische Erschießung durch Anschluss an bereits vorhandene technische Infrastrukturen.
- Ausbildung eines neuen begrünten Ortsrandes.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich aktuell im unbeplanten Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Zur Realisierung der Planung ist deshalb die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Das Plangebiet ist Teil einer im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche, der Bebauungsplan wird somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt

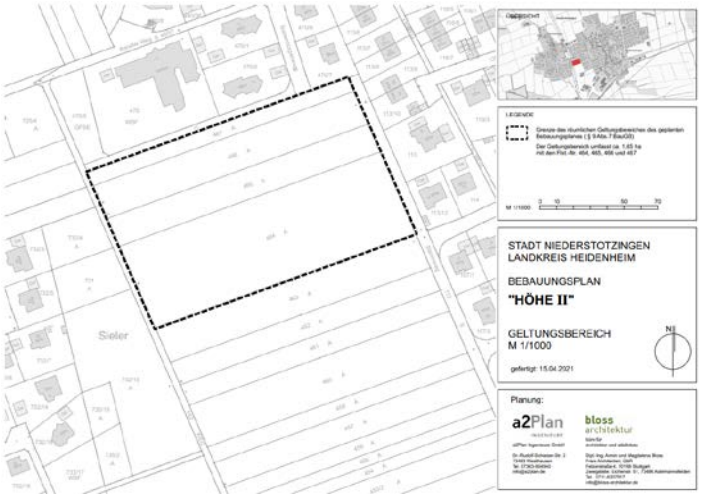

Niederstotzingen, 06.05.2021

Marcus Bremer, Bürgermeister